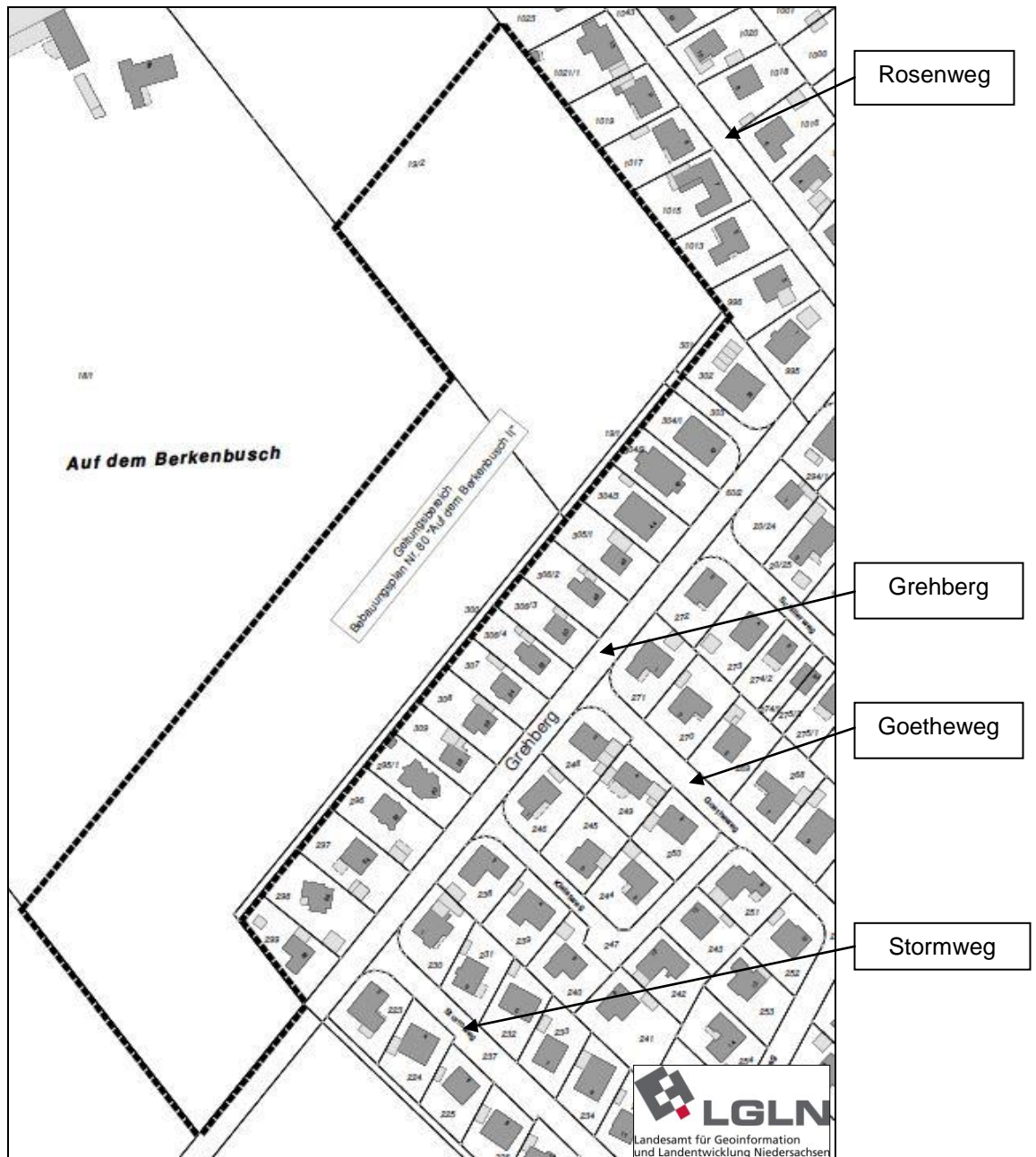


## Bauleitplanung des Flecken Aerzen Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Berkenbusch II“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Berkenbusch II“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 19/1; 300; 301 und 303 sowie Teilflächen der Flurstücke 18/1; 19/2 und 60/5 der Flur 6 in der Gemarkung Aerzen. Es gliedert sich an die bestehende Bebauung der Straßen „Rosenweg“ und „Grehberg“ an.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Anhörung in der Zeit vom

**02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020**

statt.

Während der genannten Frist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, vorgebracht werden.

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Es besteht Maskenpflicht. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren

Zur Äußerung und Erörterung wird daher um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 24.10.2020

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister